

Lesefassung der Satzung

über die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für die Nutzung der Gemeinderäume

gültig seit dem 02.01.2017. .

Diese Satzungen sind eine unverbindliche Veröffentlichung. Sie dient nur der Information des Bürgers. Der Ausschluss des Rechtsweges ist gegeben.

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für die Nutzung der Gemeinderäume

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz kann Benutzern auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages die Gemeinderäume zur Verfügung stellen, soweit gemeindliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Gemeinderäume sind:

- a) Gemeinderaum in Millienhagen
 - b) Räumlichkeiten im Feuerwehrgebäude Wolfshagen
2. Benutzer können sein: Verbände, Vereine und Gruppen; Einzelpersonen, deren Aufgabenstellung nicht kommerziellen Interessen dient sowie kommerzielle und sonstige Antragsteller.
 3. Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Benutzungs- und Entgeltordnung nicht begründet.
 4. Ein Betreten der Fahrzeughalle im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wolfshagen ist den Nutzern strengstens untersagt. Haftungsfragen sind in § 5 Absatz 2 geregelt.

§ 2 Nutzungsentgelt

1. Die Nutzung der Gemeinderäume erfolgt privatrechtlich und wird durch die Entgeltregelung in ihrer jeweils gültigen Form geregelt.
2. Das Entgelt wird vor Beginn der Nutzung fällig.

Es bemisst sich auf:

- a) für den Gemeinderaum Millienhagen:

- 60,00 Euro pro Tag
- 12,00 Euro Zuschlag Heizkosten

- b) im Feuerwehrgebäude Wolfshagen:

- 80,00 Euro pro Tag
- 16,00 Euro Zuschlag Heizkosten

c) Der Zuschlag Heizkosten wird nur für den Zeitraum vom 15.10. bis 15.04. eines Jahres erhoben.

§ 3

Erlass des Nutzungsentgeltes

1. Das Nutzungsentgelt kann im Rahmen einer gemeinnützigen Förderung entsprechend der Mitglieder- und Teilnehmerzahl an Kindern und Jugendlichen (mindestens 2/3 aller Teilnehmer sind unter 18 Jahre alt) auf Antrag erlassen werden.
2. Initiativen mit Behinderten können eine Befreiung vom Entgelt von bis zu 50 % beantragen.
3. Eine Entgeltbefreiung oder –ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden.
4. Für gemeindliche Zwecke erfolgt die Nutzung kostenlos.
5. Dem Landfrauenverein Millienhagen (**wird 1 x monatlich**) sowie der Jagdgenossenschaft (**wird 1 x jährlich**) die entgeltfreie Nutzung des Gemeinderäumtes in Millienhagen gewährt.
6. Den aktiven Kameraden und den Mitgliedern der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz wird die Nutzung des Feuerwehrgebäudes Wolfshagen **für 10,00 Euro pro Tag** gewährt. Bei Heizbetrieb wird zusätzlich ein Zuschlag von **16.00 Euro pro Tag** erhoben.
Für die Angehörigen der aktiven Kameraden und der Mitglieder der Ehrenabteilung gelten die Nutzungsentgelte nach § 2 Nummer b) und c) dieser Entgeltordnung.
7. Über die Entgeltbefreiung oder –ermäßigung entscheidet der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen ist die Gemeindevertretung auf der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

§ 4

Antragstellung, Zuständigkeiten, sonstige Regelungen

1. Interessenten für die Nutzung der Gemeinderäume wenden sich rechtzeitig vor Beginn der Nutzung an den von der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz Beauftragten. Zwischen dem Beauftragten der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz und dem Nutzer wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.
2. Weitergehende Regelungen, insbesondere zu den Rechten und Pflichten des Nutzers, Haftungsfragen sowie der Bemessungsgrundlage des jeweiligen Nutzungsentgeltes, enthält der abzuschließende Nutzungsvertrag.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, die angemieteten Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand zu übergeben. Anfallenden Müll hat der Nutzer selbst zu entsorgen.

§ 5

Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle während seiner Nutzungszeit schuldhaft verursachten Schäden als Gesamtschuldner mit dem jeweiligen Verursacher. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.
2. Mit der Übergabe der Schlüssel für das Gebäude haftet der Nutzer auch für Schäden, die während der vereinbarten Nutzungszeit in der Fahrzeughalle des Gebäudes entstehen, wenn ein ursächlicher Zusammenhang festgestellt werden kann.
3. Alle Haftungsfragen zum Nutzungsverhältnis werden im Nutzungsvertrag geregelt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeinderäume tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 14.04.2011 tritt am selben Tag außer Kraft.

Millienhagen, 08.10.2014

Gez. Filter
Bürgermeisterin

Betriebskostenkalkulation

Die Betriebskosten wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Sollausgaben der Jahre 2011 bis 2013 ermittelt.

Generelle Annahmen zur Kalkulation der Entgelte:

Als Bezugseinheit für das Nutzungsentgelt wird eine Zeiteinheit, der Nutzungstag oder die Nutzungsstunde vorgeschlagen. Dabei sind alle Nutzungen zu berücksichtigen, unabhängig, ob sie von der Gemeinde, dem Verein oder einem privaten Dritten erfolgt.

Es wird eine Nutzung an 10 Tagen im Jahr angenommen, die durchschnittliche Nutzungszeit täglich wird auf 4 Stunden angenommen. Somit werden zu Kalkulationszwecken 40 Nutzungsstunden an 10 Nutzungstagen angenommen.

Gemeinderaum in Millienhagen:

Kostenart	Kosten 2011	Kosten 2012	Kosten 2013	Kosten durchschnittlich jährlich	Anteil je Tag bei 10 Nutzungstagen rechnerisch	Anteile je h bei 40 h/Jahr Nutzung rechnerisch
	€	€	€	€	€	€
Strom	143,86	136,92	206,89	162,56		
Wasser, Müll und Schorn- steinfeger	108,11	121,80	115,81	115,24		
Abfuhr Kläranlage	--	64,47	71,18	67,83		
Versicherung	38,58	39,48	40,40	39,49		

Heizung (Gas)	2050,11	1222,73	1174,27	1482,37		
Instandhaltung	--	59,30	393,59	226,45		
Abschreibungen		87,44	87,44	87,44		
Gesamt				2181,38	218,14	54,53

Strom

Verbrauch und Kosten laut Jahresrechnungen

Versicherung

Das Gebäude in Millienhagen ist bei der OKV Berlin seit 01.01.2008 wie folgt versichert:

- Gebäudeversicherung
- Inhaltsversicherung

Wasser, Müll und Schornsteinfeger

Die Kosten wurden den tatsächlichen Zahlungen entnommen.

Abfuhr Kläranlage

In 2011 fielen keine Kosten an. In 2012 und 2013 wurde die Kläranlage jeweils 1x entleert.

Gas

Die Kosten wurden den tatsächlichen Zahlungen und Abrechnungen entnommen.

Instandhaltung

Im Jahr 2012 wurde eine neue Klingel eingebaut.

Im Jahr 2013 erfolgten eine Überprüfung der elektrischen Anlagen und die Wartung der Gastherme.

Abschreibungen:

Für das Gebäude fallen jährlich Abschreibungen in Höhe von netto 87,44 Euro an (245,96 Euro Abschreibungen jährlich abzgl. 158,52 € Sonderposten jährlich).

Für die Inneneinrichtung fallen keine Abschreibungen mehr an.

Feuerwehrgebäude Wolfshagen:

Kostenart	Kosten 2011	Kosten 2012	Kosten 2013	Kosten durchschnittlich jährlich	Anteil je Tag bei 10 Nutzungstagen rechnerisch	Anteile je h bei 40 h/Jahr Nutzung rechnerisch
	€	€	€	€	€	€
Strom	1288,44	1061,55	1322,00	1224,00		
Wasser, Schorn-Steinfeger, Prüfung	629,54	311,30	725,17	555,34		

E-Anlagen und Feuerlöscher, Reinigung						
Versicherung	175,85	180,86	97,48	151,40		
Heizung (Öl)	2220,34	2086,30	1383,66	1896,77		
Instandhaltung	1656,46	299,79	26,56	400,00 *)		
Abschreibungen	--	543,07	543,07	543,07		
Ausrüstungen	--	228,86	279,00	253,93		
Gesamt				5024,51	502,45	125,61

Instandhaltung

Da die Schwankungen in den Jahren 2011 – 2013 bei den Kosten für Instandhaltungen aufgrund von umfangreichen Maßnahmen (u.a. bei den sanitären Anlagen) sehr hoch sind, wird von einer jährlichen Pauschale an Instandhaltungskosten von 400 Euro *) ausgegangen.

Strom

Die Kosten für Strom wurden den tatsächlichen Buchwerten entnommen.

Versicherung

Das Feuerwehrgebäude ist bei der OKV Berlin seit 01.01.2008 wie folgt versichert:

- Gebäudeversicherung
- Inhaltsversicherung

Wasser, Schornsteinfeger, Reinigung, Prüfung E-Anlagen und Feuerlöscher

Die Veranschlagung der Kosten erfolgt aufgrund der Sachbuchwerte und damit der Istzahlungen.

Ausrüstungen

Bei diesen Kosten handelt es sich im Jahr 2012 um Ersatzbeschaffungen und im Jahr 2013 um den Kauf eines Geschirrspülers.

jährliche Abschreibungen

- Gebäude: 127,80 Euro abzgl. 10,65 € Sonderposten = 117,15 €
- Ausstattung: 425,92 Euro